



**Gemeinde Roetgen**  
*Tor zur Eifel*

**RAT**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

**2020/0039**

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6/ NB/Tho

**Beschlussvorlage**

vom 07.04.2020

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Öffentliche Widmung von Straßenflächen  
hier: Hermann-Josef-Cosler-Straße

**Beratungsfolge:**

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
21.04.2020	Gemeinderat	2020/0056	14			

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Die betreffende Straße ist Teil des Erschließungsgebietes Wohnpark Greppstraße III.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder dass der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt oder den Besitz durch Vertrag überlassen haben oder dass der Träger der Straßenbaulast den Besitz des der Straße dienenden Grundstücks durch Einweisung (§ 37 Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz) oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat (§ 6 Abs. 5 StrWG NRW).

Die notarielle Beurkundung zur Übertragung des Eigentums vom Erschließungsträger auf die Gemeinde Roetgen ist am 13.01.2020 erfolgt. Die Umschreibung im Grundbuch ist vom Amtsgericht durchgeführt worden, sodass die Gemeinde Roetgen Eigentümerin ist.

Nach § 6 Abs. 3 StrWG NRW sind in der Widmung die Straßengruppe, zu der die Straße gehört (Einstufung), und Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigegeführten Katasterplan, der Bestandteil dieser Vorlage ist.

### Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

### Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. St.
FB 2	gez. Mey
FB 3	gez. Schr.
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

Gez.  
Klauss